

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Offenlegung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 3/1 – Bachstraße / Überwasser / Auf dem Stifte / Am Teich – der Stadt Geseke gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 die Offenlegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 3/1 – Bachstraße/Überwasser/Auf dem Stifte/Am Teich – der Stadt Geseke beschlossen.

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 3/1 – Bachstraße/Überwasser/Auf dem Stifte/Am Teich – der Stadt Geseke die Offenlegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die Stadt Geseke beabsichtigt, die planungsrechtlichen Festsetzungen an die bestehende Bebauung anzupassen, die vom Ursprungsplan aus dem Jahr 1976 abweicht. Zugleich sollen die Voraussetzungen für eine zeitgemäße bauliche Weiterentwicklung des Quartiers geschaffen werden, um eine städtebauliche Aufwertung zu erreichen und die stellenweise vorhandenen Nachverdichtungs- und Innenentwicklungspotenziale zu nutzen, die auf Grundlage des Ursprungsplans nur eingeschränkt realisierbar sind.

Dafür ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 3/1 – Bachstraße/Überwasser/Auf dem Stifte/Am Teich – der Stadt Geseke notwendig.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt in den Fluren 38 und 42 der Gemarkung Geseke. Er umfasst in Flur 38 die Flurstücke 114–116, 124–127, 129, 130–135, 137, 144, 195, 196, 234–236, 256 tlw., 262, 263, 288 sowie 289 und in Flur 42 die Flurstücke 188 tlw. sowie 189 tlw. Der Geltungsbereich wird gem. § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan selbst durch Planzeichen festgesetzt. Die Fläche weist eine Größe von rd. 1 ha auf.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 3/1 – Bachstraße/Überwasser/Auf dem Stifte/Am Teich – der Stadt Geseke wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

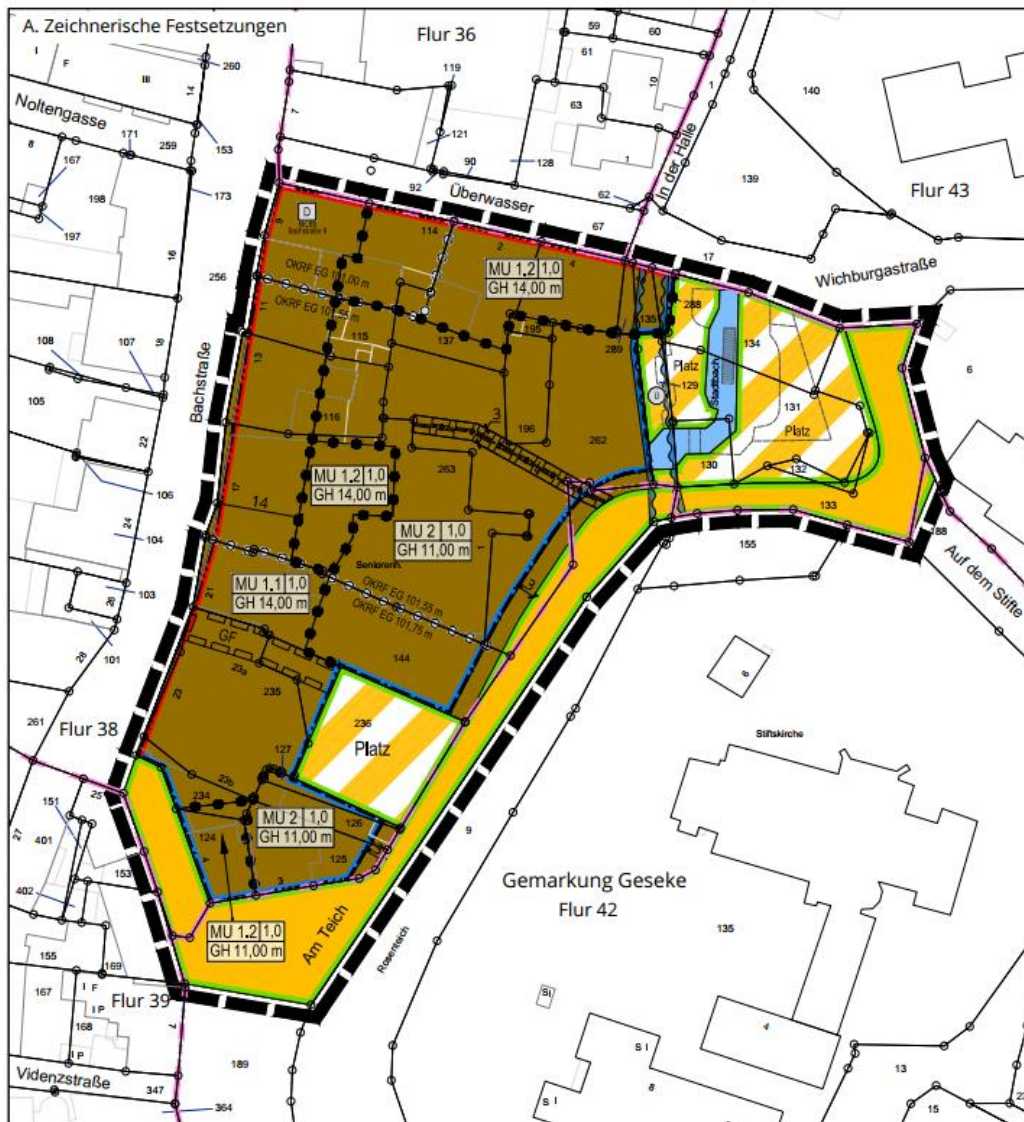


Abb. 1: Auszug Planzeichnung (Darstellung Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH)

Der Beschluss wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 3/1 – Bachstraße/Überwasser/Auf dem Stifte/Am Teich – der Stadt Geseke wird mit der Begründung in der Zeit vom

27.07.2026 bis zum 30.08.2026 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 002, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/offen> vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Bebauungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Geseke, den 14.07.2026

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)